

Bewegliche Bodentreppen
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfung

DIN
4570

ICS 91.060.30

Deskriptoren: Treppe, Sicherheitsanforderung, Prüfung, Bodentreppe, beweglich

Garret stairs – Safety requirements and testing

Escaliers escamotables – Exigences de sécurité et méthodes d'essai

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 1. September 1998.

Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Diese Norm wurde vom NHM AA 4.20 erarbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, daß unabhängig von dieser Norm die jeweiligen Landesbauordnungen zu beachten sind.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für bewegliche Bodentreppen (in dieser Norm auch "Bodentreppen" genannt). Sie legt Begriffe, bauartspezifische Merkmale, Funktionsmaße, Anforderungen und Prüfverfahren für bewegliche Bodentreppen fest, die für die Fertigung und die sichere Benutzung von Bedeutung sind.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

DIN 1725-2

Aluminiumlegierungen, Gußlegierungen – Sandguß, Kokillenguß, Druckguß, Feinguß

DIN 68362

Holz für Leitern und Tritte – Gütebedingungen

DIN 68705-2

Sperrholz – Sperrholz für allgemeine Zwecke

DIN EN 59

Glasfaserverstärkte Kunststoffe – Bestimmung der Härte mit dem Barcol-Härteprüfgerät

Fortsetzung Seite 2 bis 11

Normenausschuß Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN

DIN EN 204

Beurteilung von Klebstoffen für nichttragende Bauteile zur Verbindung von Holz und Holzwerkstoffen; Deutsche Fassung EN 204 : 1991

DIN EN 719

Schweißaufsicht – Aufgaben und Verantwortung; Deutsche Fassung EN 719 : 1994

DIN EN 729-2

Schweißtechnische Qualitätsanforderungen – Schmelzschweißen metallischer Werkstoffe – Teil 2: Umfassende Qualitätsanforderungen; Deutsche Fassung EN 729-2 : 1994

DIN EN 729-3

Schweißtechnische Qualitätsanforderungen – Schmelzschweißen metallischer Werkstoffe – Teil 3: Standard-Qualitätsanforderungen; Deutsche Fassung EN 729-3 : 1994

DIN EN 729-4

Schweißtechnische Qualitätsanforderungen – Schmelzschweißen metallischer Werkstoffe – Teil 4: Elementar-Qualitätsanforderungen; Deutsche Fassung EN 729-4 : 1994

DIN EN 942

Holz in Tischlerarbeiten – Allgemeine Sortierung nach der Holzqualität; Deutsche Fassung EN 942 : 1996

3 Definitionen und Symbole

3.1 Definitionen

Für die Anwendung dieser Norm gelten folgende Definitionen:

3.1.1 bewegliche Bodentreppe: fest in Deckenöffnungen eingebauter ausschiebbarer, ausziehbarer oder ausklappbarer Aufstieg.

3.1.2 Bodentreppenarten

Tabelle 1: Bodentreppenarten

Nr	Benennung	Definition
1	Schiebebodentreppe	Bodentreppe mit ausschiebbarem Aufstieg
2	Klappbodentreppe	Bodentreppe mit ausklappbarem Aufstieg
3	Scherenbodentreppe	Bodentreppe mit ausziehbarem Aufstieg

3.1.3 Teile einer Bodentreppe

Tabelle 2: Teile einer Bodentreppe

Nr	Benennung	Definition
1	Aufstieg	besteigbares Teil einer Bodentreppe
2	Lukenkasten (Futterkasten)	Bauteil bis 250 mm Höhe zur Aufnahme des Gewichtsausgleiches und zum Einbau in die Deckenöffnung
3	Lukendeckel	Platte zum Schließen des Lukenkastens
4	Gewichtsausgleich	Mechanismus als Gegenkraft zum Gewicht des Aufstieges
5	Handlauf	Haltevorrichtung am Aufstieg
6	Verschuß	Verriegelung zwischen Lukendeckel und Lukenkasten
7	Scharnier	Verbindung zwischen Lukendeckel und Lukenkasten
8	Gelenk	Verbindung zwischen den klappbaren Aufstiegsteilen
9	Wangen, Holme, Scheren	Seitliche Teile der Aufstiege zur Aufnahme von Stufen oder Sprossen
10	Stufe	Auftritt mit einer Trittiefe von mindestens 80 mm
11	Sprosse	Auftritt mit einer Trittiefe von mindestens 50 mm
12	Arretierung	Einrichtung gegen unbeabsichtigtes Ausschieben, Ausklappen, Ausziehen der Aufstiege

3.2 Symbole

Tabelle 3: Bedeutung der Kurzbezeichnung und Maßbuchstaben

Kennbuchstaben	A B C	Schiebebodentreppe Klappbodentreppe Scherenbodentreppe
Maßbuchstaben	a b c d l_1 l_2 l_3 α	Abstand von der Sprossen-/Stufenmitte bis zum Lukendeckel lichter Abstand zwischen den Holmen, Wangen, Scheren Auftrittstiefe der Stufen Auftrittstiefe der Sprossen Abstand zwischen den Sprossen-/Stufen, gemessen von Oberkante zu Oberkante Abstand vom Fußende der Treppe bis zur Oberkante der untersten Sprosse/Stufe Abstand von der Oberkante der obersten Sprosse/Stufe bis zur Oberkante der Austrittsstelle Neigungswinkel zwischen der horizontalen Ebene und dem Holm bzw. der gedachten Linie zwischen den Stufenhinterkanten

4 Funktionsmaße und Bezeichnung

4.1 Allgemeine Angaben

Die Bodentreppen brauchen der bildlichen Darstellung nicht zu entsprechen, nur die angegebenen Maße sind einzuhalten.

Rundsprossen sind unzulässig.

Die Stufenabstände und Sprossenabstände müssen untereinander gleich sein.

Die Grenzabmaße dürfen $\pm 2,0$ mm betragen.

4.2 Bezeichnung

Bezeichnung einer Bodentreppe, z. B. einer Schiebebodentreppe (A):

Bodentreppe DIN 4570 – A